<u>öffentlich</u>	
Verantwortlich: Fachdienst Bildung, Kultur und Sport	BESCHLUSSVORLAGE

Geschäftszeichen	Datum	DV/2024/404
1-403	23.09.2021	BV/2021/104

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Sozialausschuss	Vorberatung	19.10.2021
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	25.10.2021
Rat der Stadt Wedel	Entscheidung	04.11.2021

Satzung für den Jugendbeirat der Stadt Wedel

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die dieser Vorlage beigefügte Satzung für den Jugendbeirat der Stadt Wedel.

Fortsetzung der Vorlage Nr. BV/2021/104

Ziele

- 1. Strategischer Beitrag des Beschlusses (Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)
- 2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

<u>Darstellung des Sachverhaltes</u>

Nach intensiven Besprechungen zwischen der Stadtjugendpflege (Frau Dreessen) als unterstützender Verwaltungseinheit und dem aktuellen Jugendbeirat ergaben sich sowohl Wunsch als auch Notwendigkeit der Neufassung der Satzung für den Jugendbeirat.

Stellungnahme Jugendbeirat:

"Wir, die Jugendlichen aus dem Jugendbeirat möchten, dass die Satzung künftig in einer gendergerechteren Sprache verfasst ist. Daher wollen wir, dass möglichst alle Geschlechter vertreten sind und dass der Vorstand divers besetzt ist. Wir möchten nicht mit Maskulinum und Femininum arbeiten, sondern Sternchen verwenden, um alle Menschen einzubeziehen."

Außerdem ist bei einer Sichtung der Satzung festgestellt worden, dass der wichtige Paragraph 47 f GO in der Satzung nicht erwähnt wird, der ja die Grundlage für unsere Beteiligung darstellt.

Die Satzung erfordert nach Durchsicht der Rechtsabteilung zudem kleinere Anpassungen in Bezug auf das Ratsinformationssystem, Bekanntmachungen im Internet und die Geschäftsordnung. Außerdem wurde festgestellt, dass in Verbindung mit der Erlaubnis zur Erfassung und Speicherung der Daten aller Mitglieder des Jugendbeirates Hinweise auf die Datenschutzgrundverordnung ergänzt werden müssen.

Die neue Satzung ist mit dem Justiziariat abgestimmt.

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen							
Der Beschluss hat finanzielle Auswirkur	ngen:		☐ ja	oxtimes nein			
Mittel sind im Haushalt bereits veransc	hlagt	☐ ja	teilweise	nein			
Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufna	ahme vo	on freiwilligen Leistur	ngen vor:	☐ ja	nein nein		
Die Maßnahme / Aufgabe ist vollständig gegenfinanziert (durch Dritte) teilweise gegenfinanziert (durch Dritte) nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich					:h		
Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:							
(entfällt, da keine Leistungserweiterung)							
		·			·		

Ergebnisplan							
Erträge / Aufwendungen	2021 alt	2021 neu	2022	2023	2024	2025 ff.	
		in EURO					
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen							

Fortsetzung der Vorlage Nr. BV/2021/104

Erträge*			
Aufwendungen*			
Saldo (E-A)			

Investition	2021 alt	2021 neu	2022	2023	2024	2025 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
Saldo (E-A)						

Anlage/n

- Satzung Jugendbeirat der Stadt Wedel 2021 SYNOPSE Neue Satzung Jugendbeirat2021 1
- 2